



Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat
Ruppertstr. 19, 80466 München

ASB-Casa Vital GmbH
Mauserstraße 20

70469 Stuttgart

Hauptabteilung I
Sicherheit und Ordnung.Gewerbe
FQA/Heimaufsicht
KVR-I/24

Ruppertstr. 19
80466 München
heimaufsicht.kvr@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

19.03.2018

**Vollzug des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes (PfleWoqG);
Prüfbericht gemäß PfleWoqG;**

Träger der Einrichtung: ASB-Casa Vital GmbH
Mauserstr. 20
70469 Stuttgart

Geprüfte Einrichtung: Seniorenzentrum Marie-Anne Clauss
Luganoweg 8
81475 München
www.asb-casa-vital.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Ihrer Einrichtung wurde am 26.02.2018 eine turnusmäßige Prüfung durchgeführt.

Die Prüfung umfasste folgende Qualitätsbereiche:

Pflege und Dokumentation
Personal
Freiheit einschränkende Maßnahmen (FeM)
Soziale Betreuung

Hierzu hat die FQA für den Zeitpunkt der Prüfung folgendes festgestellt:

I. Daten zur Einrichtung:

Einrichtungsart:

Stationäre Pflegeeinrichtung

Angebotene Wohnformen:

Hausgemeinschaften

Beschützender Pflegebereich

Plätze gesamt:	133
davon vollstationäre Plätze:	111
davon beschützende Plätze:	22
Einzelzimmerquote:	80%
Belegte Plätze:	126
Fachkraftquote (gesetzliche Mindestanforderung 50%):	53,12%
Anzahl der auszubildenden Pflege- und Betreuungsfachkräfte in der Einrichtung:	6

II. Informationen zur Einrichtung

II. 1 Positive Aspekte und allgemeine Informationen

(Hier folgt eine kurze, prägnante Aufstellung des positiven Sachverhalts bzw. der aus Sicht der FQA hervorzuhebenden Punkte und allgemeinen Informationen über die Einrichtung; bei anlassbezogenen Prüfungen muss hierauf nicht eingegangen werden.)

In der Einrichtung wurde stichprobenartig der Wohnbereich Watzmann und der beschützende Wohnbereich Isartal begutachtet. Die überprüften Bewohnerinnen und Bewohner wurden entsprechend der Bewohnerstruktur sowie der verschiedenen Pflegebedarfe und Risikofaktoren zufällig ausgewählt. Die Prüfung umfasste jeweils die Ebenen der Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität hinsichtlich der Pflege und der Betreuung. Der Schwerpunkt lag hierbei auf der Ergebnisqualität.

Bei den Bewohnerinnen und Bewohnern wurde eine angemessene Qualität der pflegerischen Versorgung festgestellt. Für die in der Stichprobe befindlichen Bewohnerinnen und Bewohner waren individuelle Pflegeprozessplanungen vorhanden, deren Verlauf anhand der aufgetragenen Dokumentationen nachvollzogen werden konnte. Kritische Versorgungssituationen der Bewohnerinnen und Bewohner wurden fachlich hinterfragt, entsprechende pflegerische Interventionen waren vorhanden.

Bei Bewohnerinnen und Bewohnern mit einem Bedarf an behandlungspflegerischen Maßnahmen waren entsprechende ärztliche Verordnungen vorhanden und umgesetzt. Eine adäquate Kommunikation mit den behandelnden Ärzten konnte nachvollzogen werden.

Die besuchten Bewohnerinnen und Bewohner äußerten sich zufrieden über die Pflege- und Betreuungsangebote.

Um die Erfüllung der Fachkraftquote zu überprüfen, wurde anhand einer aktuellen Personalstandsliste sowie der aktuellen Belegungszahlen (mit Pflegegraden) der Bewohnerinnen und Bewohner ein Abgleich des Dienstplanes mit dem Stellenplan vorgenommen. Die Berechnung für den Prüfungstag ergab, dass die gesetzlich festgeschriebene Fachkraftquote von mindestens 50 % gem. § 15 Abs. 1 der Ausführungsverordnung zum Pflege- und Wohnqualitätsgesetz (AVPfleWoqG) erfüllt wird.

Als positiv wird bewertet, dass in der Einrichtung keine Zeitarbeitskräfte zum Einsatz kommen.

II.2 Qualitätsentwicklung

(Hier erfolgt die Darstellung der Entwicklung einzelner Qualitätsbereiche der Einrichtung über mindestens zwei turnusmäßige Überprüfungen hinweg.)

Die Einrichtung hat die Angebote der sozialen Betreuung erweitert. Für die Bewohnerinnen wurde eine Kosmetikecke eingerichtet. In einer gemütlichen und ansprechenden Atmosphäre können im Rahmen von Einzelbetreuungen Angebote wie z.B. Nagelmaniküre in Anspruch genommen werden.

Bei Prüfung der Freiheit einschränkenden Maßnahmen wurde weiterhin ein verantwortungsvoller Umgang festgestellt. Bewohnerinnen und Bewohnern werden im Vorfeld Alternativmaßnahmen angeboten.

III. Erstmals festgestellte Abweichungen (Mängel)

Erstmals festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PflWoqG, aufgrund derer gegebenenfalls eine Mängelberatung nach Art. 12 Abs. 2 Satz 1 PflWoqG erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erstmaligen Mängel festgestellt.

IV. Erneut festgestellte Mängel, zu denen bereits eine Beratung erfolgt ist

Erneut festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PflWoqG nach bereits erfolgter Beratung über die Möglichkeit der Abstellung der Mängel, aufgrund derer eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 1 PflWoqG geplant ist oder eine nochmalige Beratung erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erneuten Mängel festgestellt.

V. Festgestellte erhebliche Mängel

Festgestellte erhebliche Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PflWoqG, aufgrund derer im Regelfall eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 2 PflWoqG erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erheblichen Mängel festgestellt.

Hinweise:

Es wird darauf hingewiesen, dass dieser Prüfbericht auf freiwilliger Basis veröffentlicht werden kann. Nähere Informationen hierzu enthält unser Schreiben vom 20.01.2012.

Falls Sie sich für eine freiwillige Veröffentlichung auf der Serviceplattform der FQA entschieden haben, haben Sie die Möglichkeit uns innerhalb eines Monats nach Zustellung des Prüfberichtes eine Gegendarstellung in elektronischer Form zu übermitteln. Die Gegendarstellung würde dann zeitgleich mit dem Prüfbericht auf der hierfür vorgesehenen Website zur Verfügung gestellt.

Die Gegendarstellung darf aus datenschutzrechtlichen Gründen keine personenbezogenen Daten enthalten.

Dieser Bericht hat lediglich informativen Charakter und stellt keinen Verwaltungsakt dar, so dass Widerspruch und Klage gegen diesen Bericht nicht möglich sind.

Im Abschlussgespräch wurde darauf hingewiesen, dass die FQA für Fragen und Beratung gerne zur Verfügung steht.

Die Arbeitsgemeinschaft der Pflegekassenverbände in Bayern, die Regierung von Oberbayern, der Bezirk Oberbayern, das Referat für Gesundheit und Umwelt der MDK sowie die Einrichtung haben einen Abdruck dieses Schreibens zur Kenntnisnahme erhalten.